

Grenzregime

Die Berliner Forschungsgesellschaft Flucht und Migration (FFM) ist in den letzten Jahren durch ihre politische Arbeit zur deutschen Ostgrenze, Flüchtlingen, Arbeitsmigration und Illegalisierung bekannter geworden. Zuletzt war sie Mitinitiatorin der Kampagne „kein mensch ist illegal“. In Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen

Sammel- surium

Flüchtlingsrat hat sie nun ein kleines Buch herausgegeben. *Die Grenze* enthält sechs Beiträge zur polizeilichen und sozialtechnologischen Abschottung Deutschlands gegen Flüchtlinge. Die Artikel thematisieren die technische Aufrüstung an der deutschen Grenze zu Polen und die Vorverlagerung der deutschen Abschiebepolitik in die Nachbarstaaten (wie Polen) hinein, die von der BRD zu einer härteren Flüchtlingspolitik gezwungen werden. Desweiteren die juristische und mediale Kriminalisierung von als „Schleuserkriminalität“ diffamierter Fluchthilfe und die Behandlung der Flüchtlinge, die überhaupt den Geltungsbereich des Grundgesetzes, in diesem Fall Brandenburg, erreichen. Nicht zuletzt wird die deutsche Grenze und deren (organisierte) Überwindung aus der Sicht von Flüchtlingen dargestellt, die MitarbeiterInnen von FFM in polnischen und deutschen Gefängnissen und Lagern aufsuchten.

All dies wird von FFM in einfacher und eindringlicher Sprache vorgebracht, ohne Verbalradikalismus politisch klug analysiert und zur Neuordnung Europas ins Verhältnis gesetzt. So liegt eine sehr hilfreiche Broschüre vor, der weite Verbreitung zu wünschen ist.

FFM, *Die Grenze*. Flüchtlingsjagd in Schengenland; 212 S., DM 8,- plus Porto. Bezug: Niedersächsischer Flüchtlingsrat, Lessingstrasse 1, 31135 Hildesheim.



Feministischer Juristinnen- tag

Der diesjährige feministische Juristinnen- tag findet vom 7. – 9. Mai in Bremen statt. Weitere Informationen gibt es bei der wissenschaftlichen Mitarbeiterin am Fachbereich Rechtswissenschaften der Uni Bremen, Sonja Mühlenbruch, Postfach 33 04 40, 28334 Bremen, Tel. 0421 / 218 48 53.

Internationale Konferenz zum politischen Gefangenen

Unter Titel „Befriedung oder Befreiung? Perspektiven internationaler Solidarität“ findet vom 1. – 5. April eine Konferenz zur Lage politischer Gefangener weltweit in Berlin statt. In Arbeitsgemeinschaften sollen die verschiedenen Perspektiven des Themas besprochen werden. Organisatorin ist die Initiative libertad, die mit Gruppen aus Palästina, Italien, dem Baskenland und Kurdistan zusammenarbeitet. Weitere Informationen gibt es entweder im Internet unter <http://www.libertad.de> oder bei libertad, c/o „3. Welt“-Haus, Westerbachstr. 43 / H3, 60489 Frankfurt/M., Tel. 069 / 97 84 24 44.



Gericht und Gerechtigkeit

Die 13. Ausgabe der *Dachauer Hefte*, einer jährlich publizierten Reihe mit Studien und Dokumenten zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, hat *Gericht und Gerechtigkeit* zum Titel. Nach einem eher durchschnittlichen Beitrag zur juristischen Verfolgung von NS-Verbrechen finden sich Artikel zu den Verfahren gegen Lagerpersonal der KZ Mauthausen (vor einem amerikanischen Militärgericht 1946) und Sachsenhausen (vor einem sowjetischen Gericht im Herbst 1947). Ernst Klee beschreibt Fälle der Nicht-Verfolgung zweier Euthanasieärzte, die mit kurzer Unterbrechung bald ihre wissenschaftliche Karriere fortsetzen konnten.

Außergewöhnlich sind drei weitere Beiträge zu juristischen Themen: Zum einen ein Artikel über die Ermittlungen der SS u. a. wegen Unterschlagung und Totschlages gegen Wachpersonal eines Lagers, die zur Verhängung eines Todesurteils gegen ein SS-Mitglied führten (das dann aber nicht vollstreckt wurde). Zum anderen die Ereignisse am Tag der Befreiung des KZ Dachau, an dem es auch zu nicht autorisierten Erschießungen von Wachpersonal durch US-Soldaten kam. Diese wurden in der Zeit danach Gegenstand militärpolizeilicher Untersuchungen wie auch rechtsradikaler Propaganda. Der dritte Artikel behandelt schließlich die Verfolgung von NS-VerbrecherInnen in den USA, mit Schwerpunkt auf dem Zeitraum ab 1979. Ferner finden sich, wie in jeder Ausgabe der *Dachauer Hefte*, Erinnerungen und Berichte von Überlebenden und Verfolgten.

Dachauer Hefte 13, 212 S., für StudentInnen 19,80 DM. Verlag Dachauer Hefte, Alte Römerstr. 75, 85221 Dachau (ISSN 0257-9472).

Kuchen für die Rechten und andere Freundlichkeiten der deutschen Justiz

Ingrid Müller-Münch: Biedermänner und Brandstifter. Fremdenfeindlichkeit vor Gericht, Verlag JHW Dietz Nachfolger, Bonn 1998, 256 Seiten, 34,80 DM.

„Ich suche im Gerichtssaal die seelischen Beweggründe der auftretenden Personen, der Angeklagten, der Zeugen. Ich kann es auch nicht unversucht lassen, in die Herzen des Staatsanwalts und der Richter zu blicken. Das aufgenommene Bild erzeugt in mir Trauer, Empörung, Furcht, Mitleid, Verachtung, Heiterkeit, Spottlust, Liebe und Haß. Dann versuche ich, mein Gefühl nachzuschaffen, es dem Leser kenntlich zu machen...“

Dieses Zitat eines Gerichtsreporters aus den zwanziger Jahren hat Ingrid Müller-Münch ihren eigenen Gerichtsreportagen vorangestellt und damit den Anspruch deutlich gemacht, mit dem sie sie geschrieben hat – ein Anspruch, den sie, um es vorweg zu sagen, nicht enttäuscht. In ihrem Buch „Biedermänner und Brandstifter“ beschreibt die Autorin acht Gerichtsverhandlungen, die sie zwischen 1991 und 1996 für die *Frankfurter Rundschau* beobachtet hat.

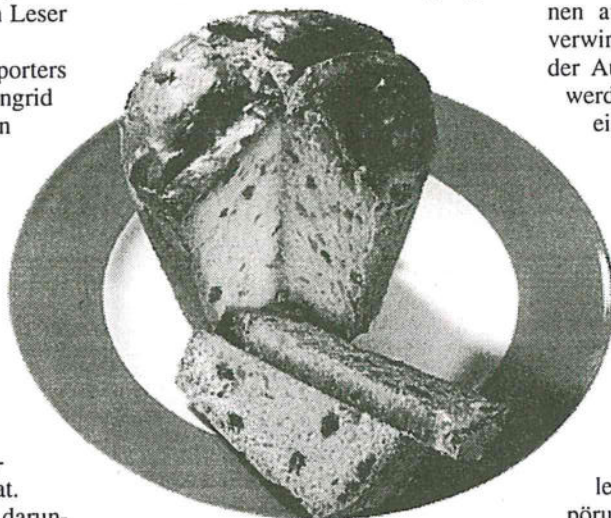
Spektakuläre Verfahren sind darunter, wie die Brandstiftungsprozesse in Hünxe und Solingen, bei denen rechte Jugendliche Häuser angezündet hatten, in denen ausländische Familien lebten. Aber auch weniger bekannte Fälle sind dokumentiert, wie der dubiose Autounfall, bei dem ein Türke starb, nachdem sein Wagen von zwei rechtsradikalen Hooligans angefahren worden war. Oder der Mord an einem Mann, der den Fehler gemacht hatte, sich in einer einschlägigen Kneipe (fälschlicherweise) als Jude auszugeben.

Die Autorin wird damit zur Chronistin einer Zeit, in der die Gewalt gegen Fremde zunächst in erschreckendem Maße explodierte und sich schließlich als Normalität im wiedervereinigten Deutschland etablierte. Sie beschreibt, wie nachlässig und unmotiviert Polizei und Staatsanwaltschaft in den meisten Fällen gegen Täter aus dem rechtsradikalen Umfeld ermittelten. Mal gingen Beweismittel auf dem Weg durch die Behörden einfach ver-



loren, mehrfach erstatteten Brand-sachverständige ihre Gutachten, ohne die Brandstelle jemals mit eigenen Augen gesehen zu haben, V-Leute mischten auf undurchsichtige Weise in der Szene mit. Ein Schulungszentrum der „Nationalen Front“ wurde nicht beobachtet, obwohl die Partei längst verboten war. Statt dessen fand sich dort ein Ermittlungsbeamter mit einem Blech Kuchen zum Plausche ein.

Wie anders wurde und wird doch gegen Linke vorgegangen, wenn sie nur verdächtig sind, eine Dokumentation von RAF-Texten zu besitzen oder eine kritische Kleinstadtzeitung herauszugeben, und wie schnell wird dort mit dem Vorwurf hantiert, einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung im



Sinne der §§ 129/129a Strafgesetzbuch (StGB) anzugehören. Im rechtsradikalen Umfeld hingegen tummeln sich offensichtlich nur unpolitische, zur Trunkenheit neigende Einzeltäter mit diffus rassistischer Grundhaltung.

Auch die beteiligten Richter machen sich selten die Mühe, den Verbindungen der Täter zur rechtsradikalen Szene nachzugehen. In dem oben genannten Autounfall etwa hieß das Urteil „fahrlässige Tötung“; den ernstzunehmenden Hinweisen darauf, daß die Hooligans planmäßig gehandelt haben könnten, ging das Gericht nicht nach.

Dieser Knick in der Optik entspricht nur zu oft der Stimmung außerhalb der Gerichtssäle. Viele der von Müller-Münch beschriebenen Täter hatten explizit nationalsozialistisch gesonnene Eltern oder waren von älteren Freunden in dieser Richtung beeinflusst worden. Gerade in den Brand-

stiftungsfällen in Hünxe und Solingen war den konkreten Taten zudem verbale Hetze der örtlichen „Biedermänner“ (und -frauen) vorausgegangen. Diesen Hintergründen geht die Autorin in ihren Reportagen mit viel Einfühlungsvermögen nach und zeichnet so ein Bild nicht nur der Taten, sondern auch ihres Nährbodens.

Dadurch entsteht ein differenziertes Bild, das die LeserInnen durchaus auch einmal verunsichern kann. Denn die Autorin gibt ihnen keinen sicheren Wegweiser an die Hand, der sie zum Täter oder dem unschuldig verfolgten Justizopfer führt. Wo die Beweislage unklar war, enthält auch sie sich der Stellungnahme. So stehen die LeserInnen am Ende gelegentlich genauso verwirrt da wie das Gericht. Das mag der Autorin als Schwäche ausgelegt werden. Doch gibt es wohl kaum einen besseren Weg, um ein realistisches Bild von der Stimmung in den Gerichtssälen zu vermitteln.

Die Milieustudien sind die Stärke dieses Buches. Schwächer wird es, wenn die Autorin sich auf die Ebene der Rechtspolitik begibt. So bemängelt sie, daß die §§ 129/129a StGB gegen rechtsradikale Gruppierungen in den seltensten Fällen angewendet werden. Ihre Empörung angesichts des offensichtlich ungleichen Verhältnisses zwischen Ermittlungen gegen Linke und gegen Rechte ist verständlich. Die Konsequenz, nun gegen die Rechten mit denselben rechtspolitisch fragwürdigen Instrumenten anzugehen, deren Abschaffung die Linke schon seit Jahren fordert, ist hingegen kurzfristig und wenig durchdacht.

Überhaupt scheint das Buch in relativ hoher Geschwindigkeit produziert worden zu sein. Unzählige Schreibfehler stören den Lesefluß. Flüchtigkeitsfehler finden sich in jedem Buch, doch die „Hähme“ macht hämisch, und der „Dilletantismus“ wirkt dilettantisch. Schade, denn eine Dilettantin ist die Autorin gerade nicht. Ihre Beobachtungen hätten eine sorgfältigere Bearbeitung verdient gehabt.

Friederike Wapler, Göttingen.



**Sammel-
surium**